

Medienmitteilung

Aarau, 29. Oktober 2024

AGV klärt Sachlage zum Vorfall in Nussbaumen

Nach dem tragischen Unglück in Nussbaumen, bei dem am 13. Juni mehrere Explosionen in einer Tiefgarage elf Verletzte und zwei Todesopfer forderten, setzt sich die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) weiterhin intensiv für eine rasche Schadenbewältigung ein. Entgegen kürzlicher Medienberichte sind die Zuständigkeiten jedoch klar geregelt.

Der Vorfall vom 13. Juni in Nussbaumen hat uns alle tief bewegt. Seitdem arbeiten alle Beteiligten daran, die entstandenen Schäden zu beheben und das Geschehene aufzuarbeiten. In letzter Zeit wurde in den Medien vereinzelt der Eindruck vermittelt, es gäbe zwischen den betroffenen Versicherungen Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten und Verzögerungen im Abwicklungsprozess. **Es ist der AGV ein Anliegen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Deshalb wollen wir einige Punkte klarstellen:**

- Die AGV möchte betonen, dass die Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Gebäude- und Sachversicherungen von Anfang an klar definiert sind. Es gab zu keiner Zeit Diskussionen über Verantwortlichkeiten oder Abgrenzungen zwischen Gebäude- und Fahrhabschäden. Wir, die Aargauische Gebäudeversicherung, arbeiten eng mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bauleiterinnen und -leitern zusammen, um eine effiziente Schadenbewältigung zu gewährleisten.
- Ein zentraler Punkt der Schadenabwicklung ist die Einholung und Prüfung von Offerten für die Reparaturen. Wir haben festgestellt, dass die zuständigen Bauleiterstellen Schwierigkeiten haben, zeitnah die notwendigen Offerten zu erstellen und zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Aus Verständnis für die Dringlichkeit haben wir in Fällen, in denen die Sicherheit von Personen oder die Minimierung von weiteren Schäden dies erforderte, bereits Arbeiten ohne vorherige Offertenfreigabe genehmigt.
- Die AGV hat keine freigegebenen Offerten abgelehnt und hält die vereinbarten Prozesse konsequent ein. Es ist unser oberstes Anliegen, die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und die Schäden rasch zu beheben. Die AGV steht weiterhin in engem Austausch mit den Verantwortlichen, um die notwendigen Schritte umzusetzen.

An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten für die Zusammenarbeit danken und bitten um Verständnis für die Komplexität des Prozesses. Die AGV wird sich weiterhin für eine zügige und reibungslose Schadenbewältigung einsetzen, um in dieser Situation für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein.

Für weitere Medienanfragen steht Ihnen Olga Kuck, Fachspezialistin Kommunikation, per E-Mail an olga.kuck@agv-ag.ch oder telefonisch unter 062 836 36 03 zur Verfügung.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Aargauische Gebäudeversicherung AGV

Die AGV ist ein öffentlich-rechtliches, finanziell selbständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Alle Gebäude im Kanton Aargau sind obligatorisch bei der Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Die AGV bietet zudem auf freiwilliger Basis die Gebäudewasserversicherung an (Gebäudeschäden aus defekten Wasserleitungen und Kanalisationsrückstau, Grundwasserschäden etc.). Handlungen und Leistungen der AGV basieren auf einer gesetzlichen Grundlage.

Die AGV richtet sich am Grundsatz «dreifacher Schutz» aus. Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Versicherung sind untrennbar unter ihrem Dach verbunden. Können die Schäden tief gehalten werden, bleiben auch die Prämien günstig.

Die AGV wurde 1805 gegründet und ist mit ihren 219 Jahren die älteste Gebäudeversicherung in der Schweiz. Gemessen am Versicherungskapital ist sie schweizweit die viertgrösste und aufgrund der Anzahl versicherter Gebäude die drittgrösste Gebäudeversicherung. Die AGV beschäftigt 110 fest angestellte Mitarbeitende.